

Sach-Schadenanzeige für Kleingärtner

Sehr geehrte Versicherungsnehmerin,
sehr geehrter Versicherungsnehmer,

ein Schadenfall ist eingetreten, was nun ?

Für Sie ist das bestimmt eine außergewöhnliche Situation.
Für uns ist das der Moment, Ihnen mit Rat und Tat zur Seite zu stehen.

Damit wir den Schaden schnell – ohne zusätzliche Rückfragen für Sie – bearbeiten können, beachten Sie bitte folgende Hinweise:

- Füllen Sie diese Schadenanzeige bitte vollständig aus, denken Sie auch an Ihre Unterschrift und geben Sie die Schadenanzeige an Ihre(n) Vertrauensfrau/-mann oder direkt an uns zurück.
- Sollte der Schaden nach Ihren Erkenntnissen 1.500 Euro übersteigen, informieren Sie bitte sofort Ihre(n) Vertrauensfrau/-mann oder uns, damit weitere Maßnahmen abgestimmt werden können.
- Bei Diebstahlschäden benachrichtigen Sie bitte – sofern noch nicht geschehen – sofort die Polizei.
- **Wichtig:** Bitte reichen Sie uns und der Polizei unverzüglich ein Verzeichnis der abhandengekommenen Sachen ein (Stehgutliste).
- Fügen Sie – soweit vorhanden – Belege zu den vom Schaden betroffenen Sachen (Anschaffungsrechnungen, Fotos, Bestätigungen, Expertisen, Kostenvoranschläge etc.) der Schadenanzeige bei und geben Sie bitte Ihre Ersatzansprüche an. Dann lassen sich Höhe und Umfang des Schadens schneller ermitteln.
- **Wichtig:** Bitte informieren Sie Ihre(n) Vertrauensfrau/-mann oder uns, bevor Sie wichtige Nachweise zur Schadenhöhe, -ursache bzw. beschädigte Sachen entsorgen.

Sollten Sie jetzt noch Fragen zur Schadenabwicklung haben, sprechen Sie mit Ihrer/Ihrem Vertrauensfrau/-mann oder direkt mit uns. Wir helfen Ihnen gern.

Freundliche Grüße aus Münster
Ihre LVM-Versicherung

Feuerschaden

Sturmschaden

Einbruchdiebstahlschaden

Glasschaden

Bitte füllen Sie die Schadenanzeige sorgfältig und vollständig aus.
Dadurch ermöglichen Sie eine schnelle Bearbeitung und ersparen Rückfragen.

Vers.-Schein-Nr.: _____

Name und Anschrift des Versicherten

Telefon _____

Beruf _____

Vermerke des Vereinsbeauftragten

Identität geprüft? ja

Prämie bezahlt? ja, am _____ € nein

Haben Sie zum Schaden etwas zu bemerken? nein ja

(Unterschrift des Vereinsbeauftragten)

Vermerk des Vereins/Verbandes

Grundversicherungssummen:

Gebäude: 4.500 €

Inhalt: 1.500 €

Vereinbarte Zusatzdeckung:

Gebäude: Form 1 Form 2

Summe: _____ €

Inhalt: _____ €

Glas: ja nein

Stempel des Stadt- und Bezirksverbandes / des Vereins:

1. Wo ereignete sich der Schaden?

Vereinsbezeichnung

Parzellen-Nr.

2. Wann ereignete sich der Schaden?

Datum, Uhrzeit

3. Wann haben Sie den Schaden dem Verein gemeldet?

Datum, Uhrzeit

4. **Bei Feuer-, Einbruchdiebstahl-, Diebstahl- und Beraubungsschäden:**

a) Wann haben Sie polizeiliche Anzeige erstattet?

b) Welcher Polizeidienststelle haben Sie den Schaden angezeigt?

Falls noch keine Anzeige erfolgte: Bitte sofort nachholen!

a) _____
Datum, Uhrzeit

b) _____

5. Wodurch entstand der Schaden, und wie war sein Verlauf?

6. Wer benutzte oder kontrollierte die Räume oder Gebäude vor dem Schaden?

7. Wann und von wem wurde der Schaden zuerst bemerkt?

8. Wer ist der Schadenurheber bzw. Täter? (Bei Minderjährigen Alter und Personalien der Eltern/Erziehungsberechtigten angeben!)

9. Welche Maßnahmen wurden getroffen, um einer Vergrößerung des Schadens vorzubeugen?

10. Haben sich während der letzten fünf Jahre Schäden gleicher Art ereignet? Wann?

11. a) Welchen Wert hatte das Gartenhaus (einschließlich nachträglicher Aufwendungen für Erweiterungen)?
a) _____
b) Welchen Wert hatte der Inhalt?
b) _____

12. a) Wie war das Gartenhaus gebaut (massiv, aus Holz oder wie)?
a) _____
b) Hat die Laube Stromanschluss?
b) nein ja
c) Ist eine Propangasanlage vorhanden?
c) nein ja

13. a) Besteht außer der Gruppenversicherung noch eine Zusatzversicherung?
a) nein
 ja, Art? _____
b) Mit welcher Versicherungssumme?
b) _____ €

14. Befanden sich die vom Schaden betroffenen Gegenstände dauernd oder nur vorübergehend in dem Gartenhaus?

15. Befanden sich die vom Schaden betroffenen Sachen im Gartenhaus oder außerhalb auf dem Versicherungsgrundstück?

16. Waren die Türen und Fenster zum Gartenhaus vor dem Einbruch verschlossen?
 nein ja

17. Welche Scheiben sind beschädigt?

Anzahl	Glasart (z. B. Spiegelglas, Ornamentglas, Mehrscheiben-Isolierglas)	Maße in cm		Rahmenart		Kunststoff	Nutzung der Verglasung (z. B. Tür, Fenster, Vordach)
		Breite	Höhe	Holz	Metall		
_____	_____	_____	_____	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	_____
_____	_____	_____	_____	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	<input type="radio"/>	_____

18. a) Besteht eine Hausratversicherung?
a) nein ja, Versicherer _____
Vers.-Schein-Nr. _____

b) Waren die vom Schaden betroffenen Gegenstände im Augenblick des Schadens noch anderweitig versichert?
b) nein ja, Versicherer _____
Vers.-Schein-Nr. _____

c) Haben Sie den Einbruchdiebstahl auch der anderen Gesellschaft gemeldet?
c) nein ja _____

19. Welche Sachen wurden vom Schaden betroffen? Falls der Raum nicht ausreicht, bitte zusätzliches Blatt verwenden!

Gegenstand	Alter	Zustand	heutiger Wiederbeschaffungspreis €	Schadenbetrag €	Hier bitte angeben, ob die Sachen vernichtet, gestohlen oder beschädigt wurden. Der Umfang der Beschädigung ist zu vermerken.	Entschädigung €

Mit einer Entschädigung von _____ € erkläre ich mich einverstanden und bestätige die vollständige Feststellung des Schadens.

Die Entschädigung soll gezahlt werden: per Überweisung an mich an Firma _____
 Kontonummer _____ Bankleitzahl _____

Bitte Rechnungsbelege oder eigene Kostenbelege beifügen.

Von den vorerwähnten Sachen sind diejenigen unter lfd. Nr. _____ fremdes Eigentum oder gehören _____.

Wichtiger Hinweis:
Sie sind verpflichtet, alles zu tun, was der Aufklärung des Schadenereignisses dienen kann. Fragen zu den Umständen des Schadenereignisses und der entstandenen Schäden müssen Sie wahrheitsgemäß und vollständig beantworten.

Belehrung zu den vertraglichen Obliegenheiten zur Auskunft, Aufklärung und Vorlage von Belegen:
Verletzen Sie vorsätzlich Ihre vertraglichen Obliegenheiten zur Auskunft, Aufklärung oder Vorlage von Belegen, sind wir leistungsfrei. Verletzen Sie diese Obliegenheiten grob fahrlässig, sind wir berechtigt, unsere Leistungen im Verhältnis zur Schwere Ihres Verschuldens zu kürzen. Eine Kürzung erfolgt nicht, wenn Sie nachweisen, dass Sie die Obliegenheit nicht grob fahrlässig verletzt haben.

Trotz Verletzung Ihrer Obliegenheiten zur Auskunft, Aufklärung und Vorlage von Belegen bleiben wir jedoch zur Leistung verpflichtet, wenn Sie nachweisen, dass die vorsätzliche oder grob fahrlässige Obliegenheitsverletzung weder für die Feststellung des Versicherungsfalls noch für die Feststellung oder den Umfang unserer Leistungspflicht ursächlich war.